

Jan Gancewski

Instytut Historii i Stosunków Międzynarodowych
Uniwersytet Warmińsko-Mazurski w Olsztynie

VERPFÄNDUNG UND VERKAUF, ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN WERKZEUGE IN DEUTSCHORDENS BESITZUNGEN IN EUROPA [UND IN PREUSSEN]. VORWERK IM KAPITALUMLAUF. ERSCHENUNG

Słowa kluczowe: Zakon Krzyżacki, majątek, posiadłości rolne, gospodarka krzyżacka
Key words: Teutonic Knights, estates, manor farms, Teutonic economy

Viele Veränderungen – nicht nur des Deutschordensstaates in Preußen, sondern auch anderer Ordensbesitzungen in Europa – hingen nicht ausschließlich mit jenen politischen Umwandlungen zusammen, welche den Orden ergriffen hatten, etwa in Form von ökonomischen Verhältnissen als Folge des Großen Krieges gegen Polen und Litauen. Eine wichtige Rolle spielten hierbei auch Änderungen wirtschaftlich-ökonomischer Art in Balleien Westeuropas. Die Hauptursache derartiger Prozesse in Preußen Anfang des 15. Jahrhunderts war sehr deutlich: der erwähnte Krieg 1409–1411. Im Westen dagegen spielten die ökonomischen Zyklen (als Folge von Erscheinungen sozial-wirtschaftlicher Art) eine Rolle, die in nationalen Wirtschaften vieler Staaten vor sich gingen so wie auch die Abhängigkeit der europäischen Gebiete von deren Folgen¹.

Bevor es zu den Verpfändungen aus den ökonomischen, innenordentlichen oder wirtschaftlichen Gründen gekommen war, lässt sich die Verpfändungsinstitution in der Diplomatie und der Außenpolitik der Hochmeister des Deutschen Ordens, vornehmlich im Bereich der hier angespro-

¹ M. Dygo, *Wschód i Zachód: Gospodarka Europy w XIV–XV wieku*, [in:] *Ziemia polskie wobec Zachodu. Studia nad rozwojem średniowiecznej Europy*, in der Redaktion von S. Gawlas, Warszawa 2006, insbesondere S. 174–194.

chenen Thematik, erkennen. So beispielweise in einer Urkunde, ausgestellt für Hochmeister in Mainz am 12. Juni 1370 (amtlich unterzeichnet am 25. Juni) durch einen Würdenträger des Johanniterordens, der damals in dieser Stadt weilte. Der Letztgenannte bereitete den Verkauf der verpfändeten Landgüter Tempelburg, Zuchan, Rorich und Nemerow² vor.

Der Verkauf der Landgüter oder wirtschaftlichen Zentren durch den Deutschen Orden, noch selten vorkommend in der 1. Hälfte des 15. Jh., wurde dann nach dem Jahr 1466 (Ende des Dreizehnjährigen Krieges), insbesondere Anfang der 1470er Jahre zu einer regelrecht normalen Erscheinung in Preußen, dass sie als Gleichwertiges mit der Pacht und der Fortsetzung durch die eigenen Domänenzentren des Ordens koexistierte. Einerseits die Hochmeister wie auch die hohen Ordenswürdenträger und später vornehmlich seit dem 16. Jh. auch die Komturen sowie andere Würdenträger verkauften Teile der Ordensgüter im Ordensstaat in Preußen. Andere Möglichkeit bestand in der Bestätigung des Verkaufes durch die Privatpersonen (des früher vom Orden erhaltenen Landes) auf dem Prinzip der Verleihungen durch separate Privilegien. Um das gleiche Ziel zu erreichen (Fonds zu schaffen) waren sie auch bereit, die Schulden zu verpfänden, welche in erster Linie in der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges entstanden waren. Der Verkauf der wirtschaftlichen Zentren vom Typ Vorwerk wie auch anderer Landgüter oder deren Komplexe wurde nicht nur zur Dominanz des Ordensstaates in Preußen. Auch in anderen Zentren außerhalb der Ordenslande in Preußen, wie etwa in Besitzungen der Balleien in den deutschen Staaten waren zur gleichen Zeit ähnliche Tendenzen zu verzeichnen³. Georg Eglinger, Ordenspfleger aus Tapiau, berichtet in einem an den Hochmeister Paul von Rusdorf am 30. März 1423 gerichteten Brief über die Gespräche zwischen den Ordensbrüdern aus den österreichischen Balleien und den Herzogen Albrecht und Ernst über den Verkauf und eventuelles Erbe der Landgüter in den genannten Balleien⁴. Und auch später, wie etwa am 14. Juli 1479, verkaufte Nikolaus Neuhauser, Ordenspfleger aus der Ortschaft Anger, an Jörg Marader das Vorwerk im Ort Marad und stellte dazu die entsprechende Urkunde aus⁵. In einem anderen Fall verpachtete Walter von Cronberg, Komtur aus Frankfurt am Main am 22. Februar 1508 an Jakobus Gysen aus Bergen das Recht, ein Vorwerk in Cronau für den eigenen Bedarf zu erbauen⁶. Am 13. April 1513 erstellte der deutsche Landmeister Johann Adelman von Adelsmannsfelden das Pachtprivileg an Michael von Dhurn,

² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin–Dahlem, XX Hauptabteilung, Pergament Urkunden (weiter: Perg. Urk.), Schublade 50, Nr. 83.

³ Hiervon zeugen u. a. die Dokumente, aufbewahrt im Deutschordenszentralarchiv in Wien (weiter: DOZA).

⁴ Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin–Dahlem. XX Hauptabteilung, Ordensbriefarchiv (weiter: OBA), Nr. 4084.

⁵ DOZA, Nr. 4126, K. 1.

⁶ DOZA, Nr. 4600, K. 1.

u. a. für das Vorwerk im Ort Höpfingen⁷. Am 6. Juli 1514 werden ein Vorwerk und wahrscheinlich ein Teil der Vorburg oder eines anderen wirtschaftlichen Zentrums in der Ortschaft Tirany erworben. Das Geschäft wurde von Kaspar Oberschlichter⁸ getätigt. Das Vorwerk war Eigentum des Deutschen Ordens. Diese Veräußerungen waren offenbar, oder zumindest teilweise mit der Finanzkrise mancher der Kommenden⁹ verbunden. Es fand damals aber auch der Erwerb von Immobilien oder Grundstücken statt. So kaufte der Deutsche Orden von den Privatpersonen einen wirtschaftlich wichtigen Ort, häufig ein Vorwerk – bspw. veräußerte Arnold von Wahenheim am 27. Juni 1497 dem Ordenshaus mit Sitz in Speyer ein Vorwerk, das in Walsheyn¹⁰ lag. Bei einem Geschäftsabschluß vom 4. Oktober 1518 verkaufte Jacob Fuchs von Fuchsberg an die Kommende in Lengmoos sein Landgüt¹¹. Darüber hinaus gab es noch andere Transaktionen. Eine von ihnen fand am 24. Juni 1511 statt, als Hans Lyhemann aus Liebeneck, Privatbesitzer einiger wirtschaftlicher Zentren und des benachbarten Landgutes, ein ihm gehörendes Vorwerk in Conradsgrün an seine Verwandten (Cousins) verkaufte. Die Miete aus den wirtschaftlichen Einkommen des Vorwerk sollten aber in der Schatzkammer der Ordenskommende in Eger¹² eingezahlt werden. Zu einem sehr Abschluss kam es am 26. Mai 1526, als u. a. Nickel Kropff und Hans Stoer ihr Vorwerk Nickl, in der Ortschaft Conradsgrün liegend, Voit für 20 Schock dortiger Groschen verkauft hatten. Auch in diesem Fall sollte die Steuer vom Vorwerk an die Schatzkammer der Ordenskommende in Eger¹³ weiter geleitet werden.

Bei der Analyse der Situation in Preußen ist festzustellen, dass der Deutsche Orden immer häufiger auf Grund des Prinzips der Gewinnung der Vermögensvorteile wirkte und nicht nur, um allein Land als spezifisches „Gut“ zu besitzen. Einerseits war dem Orden immer mehr am Zufluss des Geldes zur Zentralkasse gelegen, andererseits musste er sich in diesen Fällen nicht um die unbesiedelten Hufen sowie die schwächende Organisation der Wirtschaft in eigenen Landgütern kümmern. Es ist uns bereits bekannt, dass der Orden damals gegen zwei für ihn verhängnisvolle Tendenzen kämpfte: zum ersten gegen leere Hufen, zum zweiten gegen die zuneh-

⁷ DOZA, Nr. 4663, K. 1.

⁸ DOZA, Nr. 4674, K. 1.

⁹ Siehe: Klaus von Eickels, *Die Deutschordensballei Koblenz und ihre Wirtschaftsentwicklung im Spätmittelalter*, [in:] *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens*, hrsg. v. U. Arnold, Bd. 52, Marburg, S. 214; Ekhard Schöffler, *Die Deutschordenskommende Münnersstadt. Untersuchungen zur Besitz-, Wirtschafts- und Personalgeschichte*, [in:] *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens*, hrsg. v. U. Arnold, Bd. 45, Marburg, S. 233, wo der Autor auf den in vom ihm besprochenen Gebiet stattfindenden Pachtprozess von Korporationsgütern durch die Privatbesitzer hinweist.

¹⁰ DOZA, Nr. 4435, K. 1.

¹¹ DOZA, Nr. 4771, K. 1.

¹² DOZA, Nr. 4642, K. 1.

¹³ DOZA, Nr. 4892, K. 1: [...] *hoff gelegen also zw Connratsgrun [...] zins das zald zw Eger.*

mende Willkür und den wachsenden Mangel an der Innendisziplin unter den Mönchen selbst, welche für die wirtschaftlichen Prozesse und die Nutzung der gemeinsamen Güter für die Korporationszwecke verantwortlich waren. Diese wurden nämlich immer häufiger eigens partikular genutzt¹⁴.

In Anbetracht dessen ergab es sich, dass der Verkauf dieses oder jenes wirtschaftlichen Zentrums ein immer besseres, sicheres und zuverlässigeres Werkzeug für die Sicherstellung des ständigen Geldzuflusses war. Dies konnte entweder eine einzelne Einheit sein oder auch ein Gut, welches sich aus einigen verschiedenen oder seltener monokulturellen Einheiten zusammensetzte. Das Verkaufsangebot richtete sich zunächst an die Personen, die Ordensangehörige oder dessen treue Diener und Mitarbeiter waren. Hier von können wir uns aufgrund der Eintragungen selber in Verleihungs- und Verkaufsdokumenten oder zur Verkaufbestätigung (dessen Inkrafttreten) im Fall der Transaktionen zwischen zweien Ordensuntertanen¹⁵ überzeugen.

Aber zunächst ersehen wir mehr intensivere Nutzung der Verpfändungsinstitution in den wechselstaatlichen Beziehungen, wobei eine der Seiten die Würdenträger des Deutschen Ordens in Preußen sind. Eine derartige Institution trat in Ordenspreußen bereits im 14. Jh. in Erscheinung, aber zur Entwicklung kam sie erst im 15. Jh. Eines der Beispiele hierfür könnte der Austausch der Dokumente zur Verpfändung des Landes und der Burg in Wizna und dann die Befreiung davon sein. Durch diplomatischen Bemühungen und das Agieren auf beiden Seiten quittierte der Fürst Siemowit aus Masowien dem Hochmeister Konrad von Jungingen die Befreiung von der Verpfändung der Burg und des Landes Wiznas¹⁶. Ein anderes Beispiel stellt das Handeln des Komturs in Christburg, Walter von Kirschorf im Brief vom 28. Dezember 1436 an Hochmeister Paul von Rusdorf dar, das den Ort Santok betrifft. Dieser teilt mit, dass der Ort durch die Johanniter an Johann von Wartenberg erneut übergeben werden soll, nachdem die Verpfändungssummen entrichtet worden sind¹⁷. Erst dann tritt die Verpfändungsinstitution ganz ordnungsmäßig in innere Eigentumsbeziehungen im Gebiet des Ordensstaates in Preußen ein. So z. B. bestätigt (genehmigt)¹⁸ Hochmeister Ludwig von Erlichhausen am 10. März 1466 die Transaktion Kauf-Verkauf, welche einerseits von Hans Rebecke und andererseits von Hans Krüger aus

¹⁴ Was wir aufgrund der Eintragungen zu den einzelnen Visitationen, gesammelt im Band *Visitationen*, erfahren, siehe insbesondere Erstellung der Dokumente im Bd. 2.

¹⁵ Davon zeugen zahlreiche zitierte Eintragungen in OF, Ost. Fol. i Perg. Urk. XX Hauptkatalog GStPKB.

¹⁶ Perg. Urk., 50, Nr. 33, K. 1.

¹⁷ OBA, Nr. 7259. Die zweite der Anlagen zu diesem Brief sowie die frühere Korrespondenz zu dieser Verpfändung vom 24. März 1401.

¹⁸ Perg. Urk., XXXIV, Nr. 92, K. 1 (Inhalt): [...] *demutiglich bittende das war en solchen kawff gnediglich vorgonnen zu lassen und gestatten genießen / / geruchten haben angeschenitedemuttige vnd ufeissige bete ouch die getrauwen dienste vnns vnd vnser morden gethan [...]*.

Siebenbrucken¹⁹ geschlossen wurde. Aufgrund dieses Geschäftes verkaufte Hans Rebecke mit Zustimmung des Ordens 3 Hufen Wald an den genannten Hans Krüger²⁰. Der Letztgenannte nutzte sicher später diese Erwerbung zur Verbreitung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, indem er zumindest einen Teil zur Anlage einer Imkerei und Honiggewinnung bestimmte. Das Produkt konnte danach zum Verkauf in seinem Krug²¹ angeboten werden. Im gleichen Jahr, am 31. Dezember, verpfändete Hochmeister Ludwig von Erlichhausen in Königsberg dem Bischof vom Samland und dem dortigen Domkapitel die Pacht in Darlehen für 400 rheinischer Florin samt der Miete aus dem Dorf Gallgerben unweit von Schaken²². Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Transaktionen in den kommenden Jahren, welche bereits von den nächsten Hochmeistern genehmigt wurden. So stellte am 18. Oktober 1467 Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen, Statthalter und Komtur in Mohrun gen in einer Person, eine ähnliche Urkunde²³ aus. Am 3. April 1468 verpfändete der gleiche Hochmeister die Vorwerke²⁴, gelegen in der Ortschaft Rodoeben²⁵, gegen eine Summe von 100 ungarischer Florin. Die Verpfändung wird zugunsten Kaspar Metten zu Stande gebracht und zwar aus dem offiziellen Grund (Hochmeister sei schuldig) „für den Dienst und entstandene Schäden“ (erfahren vom Genannten im Krieg)²⁶. Am 15. März 1469 verpfändete dagegen Heinrich Reuß von Plauen, Statthalter des Hochmeisters und Komtur in Mohrun gen²⁷, einem Cuncz ein Feldteil in der Ortschaft Meisterfelde im Kammeramt Barten²⁸.

Bald ergab sich, dass Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen in seiner Finanzpolitik noch weiter voranging. So verpfändete er am 7. März 1469 an Wenta von Eylenburg ein Vorwerk an der Burg, welches in Bartenstein liegt, samt den dazugehörigen angrenzenden Wiesen²⁹. Dies belegt zweifelsohne

¹⁹ Perg. Urk., XXXIV, Nr. 92, K. 1 (Inhalt): [...] *hansrebecke /an eyme/ vndhans der kruger zu Siebenbrucken /am andern teile/ vnd haben vor uns gelawtbart /wie sie mitenander/ eynenkouff angegangen vnd gemacht haben [...]*.

²⁰ Perg. Urk., XXXIV, Nr. 92, K. 1 (Inhalt): [...] *hansrebeck drei huben waldeshanßen dem kruger zu Sibenbruckenverkawfft habe [...]*.

²¹ Siehe G. Białuński, *O bartnictwie w Prusach Krzyżackich i Książęcych na obszarze Wielkiej Puszczy w XIV–XVI wieku*, [in:] *Las w kulturze polskiej* in der Redaktion von Wojciech Łysiak, t. V, Poznań 2007, S. 392, wo der Autor darauf hinweist, dass die Bienenzucht für die Männer mit Berechtigung dazu (auch für diese im Wald) ein profitables Geschäft war.

²² Perg. Urk., XXX, Nr. 75, K. 1.

²³ Perg. Urk., XXVI, Nr. 38/a, K. 1.

²⁴ Aus der Eintragung ergibt sich, dass es hier wahrscheinlich um mehr als ein Schoff ging.

²⁵ Perg. Urk., LXXIII, Nr. 32 b, K. 1.

²⁶ Perg. Urk., LXXIII, Nr. 32 b, K. 1: [...] *Kaspar metten die hoffe Rodoeben vor hundert ungerisschengulden die emvuß r[a]den vor seinen dinstvnd schaden scholdig ist, vorsatz und vopfendet haben [...]*.

²⁷ Die Verpachtung erfolgte als Gegenleistung für die Verpfändung.

²⁸ Perg. Urk., XXVII, Nr. 11, K. 1.

²⁹ Perg. Urk., XXVII, Nr. 9, K. 1: [...] *den hoff in der (?) verpfendungen haben; [...] her wente von Eylenburg den hoff beym Bartenstein der zum slossebey der stadt Barteinstein gelegen gehort hat [...]*.

den Finanznotstand des Ordens über den besprochenen Zeitraum und auf dem betrachteten Territorium. Andererseits betont es auch eine Art Präzedenz in der finanziellen Handlungsweise eines Hochmeisters. Sie bestand in einer bisher selten durch die Ordenswürdenträger angewandten Unternehmung, die die bisherige Ordensinfrastruktur aufteilte (die dabei eng mit dem Orden verbunden war). In diesem Fall betraf sie einen Teil des Burgkomplexes und bestimmte diesen zum Verkauf oder zur Verpfändung der Immobilien den Partnern außerhalb der Korporation. Auf diese Weise führte der Orden selbst die Verkleinerung dieser Struktur ein (davon der wirtschaftlichen Infrastruktur) und eine eventuelle Änderung deren Bestimmung. Dies zog damit die Herabsenkung des wirtschaftlichen und ökonomischen Ordenspotenzials in einer längeren Perspektive nach sich.

Ereignisse wie die oben geschilderten, waren nicht vereinzelt und erfolgten im Gebiet des Ordenspreußens mehrmals. So z. B. am 3. April 1479, als Hochmeister Martin Truchfeß von Wetzhausen das Burgvorwerk in Pasym (Passenheim) samt dem an der Stadtmauer liegenden Garten an Nicklas Hertel und dessen Frau Gertrud verpfändete³⁰. Ein anderes Mal und zwar am 30. August 1496, verpfändete Hochmeister Hans von Tiefen der Gesellschaft Leib Gottes in Zinten das Vorwerk Schwengels und das Gut Spirkelinda im Gegenzug für einen Betrag von 323,5 Preußische Mark³¹. Die Verpfändungen konnten auch zum Ausgleich von Rechnungen zwischen Personen in Privatbeziehungen verwandt werden. Sie bezogen sich auch auf die Ordensangehörigen, darunter die Ordenswürdenträger. In dieser Situation wurden sie lediglich aus Privatgründen geschlossen – als übliche Finanzgeschäfte. So verpfändete z. B. Heinrich von Kittlitz am 6. April 1503 auf der Burg in Pruska Itawa (Preußisch Eilau) ein Landgut (eigenes Bodenareal samt den wirtschaftlichen Anlagen) an Heinrich Reuß von Plauen³² und zugleich das Dorf Toprzyny (Topprienen) für 300 Preußische Mark, wobei der Pfandbetrag bar in preußischen Münzen³³ ausgezahlt wurde. Diese Einstellung vertiefte sich noch zur Zeit des letzten Hochmeisters. Es ging hierbei nicht um die Größe der Verpfändungen, sondern um deren Rang. In diesem Bereich verschrieb z. B. Hochmeister Albrecht Hohenzollern von Ansbach-Kulmbach am 27. August 1516 auf dem Schloss zu Königsberg dem Bischof Guenten aus dem Samland für 7.000 Preußische Mark Jahresmiete ein Teil des Einkommens des Amtes in Szaki mit Genehmigung der Ordensbeamten

³⁰ Perg. Urk., XXXIX, Nr. 4, K. 1: [...] hofe zu Passenheim mit sampt dem Roßgarten vnn-
de einen sunderlichen Garten [...] an der Stadtmauern deselbstgelegenn.

³¹ Perg. Urk., XXVI, Nr. 71, K. 1: [...] vorsetzen und vorpfend(e)n den Schwengels hoff vnd
das gut Spirkelin im balgischem gebiete [...]; [...] gelegen der Bruderschaft des heiligen Lench-
mannsouch zu Czinten vor drey hundert vnd drey und zweyzigesthalbe margk die der Comthur
Czur Balga empfang(e)n [...].

³² Der damalige Pfleger in Preußisch Eilau.

³³ Perg. Urk., XXVI, Nr. 73, K. 1: [...] vnd herre zur preuschen Eylaw habe vorsatz vnnnd
ingereumeth ein Erbe gut vnnnd dorf ftoperin genant geleg[e]nn Im gebiete Eylaw vor drei
hundert nur geringes geldis preuscher munze [...].

sowie das Amt selbst in Schaken als Pfand³⁴. Ein anderes Mal, am 6. September 1520, verschrieb der gleiche Hochmeister, ebenfalls auf dem Schloss in Königsberg, den Feldherren und ihren Heeren [?], die nach Preußen von Großkomtur Claus von Bach und Herrn Wolf von Schoenburg-Glauchau rekrutiert wurden, die Besitzungen gegen die Verpfändung – im Gegenzug für deren unausgezahlte Besoldung in Balleien Elsass und Etsch³⁵. Am gleichen Tag überreichte die österreichische Ballei gegen Verpfändung die Summen an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, welche vom Hochmeister für den Einzug der Heere (aus Gebieten außerhalb Preußens) und deren Durchmarsch nach Preußen gebraucht wurden. Die Zusammenstellung der Truppen wurde von dem oben genannten Großkomtur Claus von Bach und Herrn Wolf von Schoenburg-Glauchau³⁶ organisiert.

Eine häufige Form, sich an den Transaktionen mit den Immobilien im Gebiet des Ordensstaates in Preußen zu beteiligen, war die Teilnahme der Ordenswürdenträger an den geschlossenen Geschäften durch derer Bestätigung von den Transaktionen. Dies erfolgte aufgrund des geltenden Rechtes oder der Verleihung und Erneuerung von Landverleihung bzw. der Übergabe anderer Einheiten mit wirtschaftlicher Bedeutung, davon eines Teiles der wirtschaftlichen Infrastruktur. In diesem Sinn bestätigt Siegfried Flach von Schwarzenberg, Oberspittler und Komtur in Balga, am 23. April 1478 den Vertrag urkundlich, der wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Vorwerks von Jorg Portigal (Vorwerkeigentümer) an Gert von Radeheym stand³⁷. Dafür wurde der erwähnte Jorg verpflichtet, die alljährliche Miete in Höhe von 14 Preußischen Marken am Ostertag zu entrichten³⁸. Eine andere Art, sich am Geschäft zu beteiligen (natürlich mit Profit aus der später an die Ordenskasse zu begleichenden Miete), war die erneute Landverleihung einer anderen Person. Auf diese Weise verpachtete Hochmeister Martin Truchsses von Wetzhausen einem gewissen Leonhard das Vorwerk Crumteich (gelegen in der Nähe der Ortschaft Trömpau), das früher Hans Meiszner aus dem Kammeramt Schaken³⁹ gehörte. Am 14. März 1487 verhandelte der Oberspittler und Komtur aus Brandenburg, Hans von Treffen, mit Peter Hoffer über die Aufhebung der Verpfändung von 12 Hufen in Marienthal⁴⁰. Ein anderes Mal, am 8. Juni 1488, bestätigte der Hochmeister

³⁴ Perg. Urk., XXX, Nr. 97.

³⁵ Perg. Urk., 103, Nr. 20.

³⁶ Perg. Urk., LXI, Nr. 2.

³⁷ Perg. Urk., XXVI, Nr. 55, K. 1.

³⁸ Perg. Urk., XXVI, Nr. 55, K. 1: [...] *sullchen zins jerlichen zu geben So salsulch zins auß dem höffe zu portigalgefallenn vnnd der offtegemelte Jorge addresseyne erben sallenjerlichen dem g(e)nantBerchart [?]addresseynen erben sullchen zins offen Bestimptertag Ostern außrichten-
vnnd geben.* Falls es um die Bezahlungen von den Verpflichtungen aus der Miete zur Osterzeit ging, war es eine seltene Praxis zur besprochenen Zeit. Viel öfters erfahren wir vom Einziehen der Miete in Ordensgebieten am St. Martinstag, das ist am 11. November.

³⁹ Perg. Urk., XXX, Nr. 79, K. 1.

⁴⁰ Perg. Urk., XXVI, Nr. 60, K. 1.

auf dem Schloss in Königsberg den Vergleich zwischen Jorge von Loben und Niclas Wilko, welcher die Landgutverpfändung in Dąbrówno (Gilgenburg) anstelle der Mühle und anderer Dörfer sowie der Ortschaften Landskron und Langendorf bei Schippenbeil⁴¹ betraf.

In einem anderen Fall, am 23. März 1493, bescheinigte Hochmeister Hans von Tiefen auf dem Schloss zu Königsberg der Witwe von Niclas Vazemann, Magdalena, die weiteren Besitzrechte auf das verpfändete Gut Hanswalde im Bezirk Tapiau, bis die Verpfändung erneut aufgehoben würde (bald nachdem sie 300 Preußische Mark aus dem Vermächtnis ihres Mannes⁴² bekommt). Ein weiteres Beispiel: am 17. Oktober 1508 bestätigt Heinrich Reuß von Plauen den Brüdern Jacob und Hans Kalkstein den Erwerb des Gutes Lablack⁴³, welches sie Jorge Peler⁴⁴ abgekauft hatten. Dem gleicht die Transaktion am selben Tag, in der er ihnen darüber hinaus das Gut Landa mit 8 Hufen Land sowie Krüge in Lolicken verschrieb. Dieses Gut hatten sie in früherer Zeit Lorenz Schlabatin⁴⁵ abgekauft.

Ein anderes Beispiel: ein Ordensbeamter bescheinigt die Verkauf-Kauf-Transaktion, welche wahrscheinlich nach 1513 zwischen dem Priester Andreas, Pfarrer in der Ortschaft Żuławka (Possilige), und Paul Kitlof, Vogt in der Ortschaft Świąty Gaj (Heiligenwald)⁴⁶, zustande kam. Dem Letztgenannten verkaufte der Erstgenannte seine 3 Hufen Land mit Einwilligung des Ordens⁴⁷. Es fand auch der Einkauf eines Gutes durch Nickel aus Wielimowo⁴⁸ (Wilmesdorff)⁴⁹ statt. Dieses Gut umfasste mit großer Wahrscheinlichkeit auch das urkundlich erwähnte Vorwerk⁵⁰. Die Transaktion wurde von Rechts wegen überwacht von Wolfgang von Goldau im Ordensnamen und erfolgte auf dem Schloss in Przemark (Preußisch Mark) im Januar 1513 im Beisein von Zeugen⁵¹.

Bereits damals hatten wir mit Informationen über den Stand von Verpfändungen (dabei ging es auch um Pachten und den Stand von Immobilien) im Gebiet des Ordensstaates in Preußen zu tun. Demzufolge wandte sich z. B. am 14. September 1496 Bischof Johann von Pomesanien auf dem Marienwerderer Schloss (am Dom) an den Hochmeister Martin Truchness im Bezug auf die Verpfändung Kreuzbergs und Cyntys (Zintens). Bei dieser Gelegenheit berichtete er dem Hochmeister über materielle Schäden im Ma-

⁴¹ Perg. Urk., XXXIX, Nr. 7, K.1.

⁴² Perg. Urk., XXXV, Nr. 73.

⁴³ Im Bezirk Rastenburg.

⁴⁴ Perg. Urk., XXXVIII, Nr. 10.

⁴⁵ Perg. Urk., XXVI, Nr. 205, K. 1.

⁴⁶ Im Bezirk Johannisburg.

⁴⁷ Ost. Fol., Nr. 120, K. 155 Dokumenttitel: *Scholtze von Heiligen Walde*.

⁴⁸ Im Bezirk Brunsberg.

⁴⁹ Fol., Nr. 120, K. 154, Dokumenttitel: *Nickel Wilmesdorff*.

⁵⁰ Ost. Fol., Nr. 120, K. 155: [...] *in de hoffe* [...].

⁵¹ Ost. Fol., Nr. 120, K. 155.

rienwerderer Dom und den schlechten Stand des Bistums zum Zeitpunkt seiner Übernahme des pomesanischen Bischofsamtes⁵².

Somit wurden die Verpfändungen und die Transaktionen „Kauf-Verkauf“ zu einer sehr häufigen und gemeinen Praxis, dass sie in Preußen bereits seit dem letzten Viertel des 15. Jh. und auch viel früher in Balleien Westeuropas in ökonomische Änderungen bei dem Funktionieren der Ordenskorporation selbst sowie bei deren Staat eingebürgert wurden. Sie trugen auch zur „Materialisierung“ des Ordens und zu den immer häufigeren Trends der Verweltlichung der Korporation und deren Güter bei.

SUMMARY

The changes in the Teutonic State in Prussia and its holdings across Europe resulted from political transformations and the economic consequences of the Great War fought against Poland and Lithuania, but also the economic changes in bailiwicks in Western Europe. In the early 15th century, similar changes were initiated in Prussia by the Great War of 1409–1411, economic cycles in Western Europe prompted by social and economic transformations, and the consequences of those processes for the rest of Europe.

Pledge and sale transactions, including with parties from outside the Teutonic Order, became popular in the last quarter of the 15th century in Prussia and even earlier in West European bailiwicks. Those processes initiated changes in the Teutonic State by shifting the Order's focus towards material possessions and initiating secular trends in the management of Teutonic estates.

⁵² Perg. Urk., L, Nr. 41.

